

Gemeinde Ladbergen



Bekanntmachung

über die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lütke Rott“, 5. Änderung
der Gemeinde Ladbergen

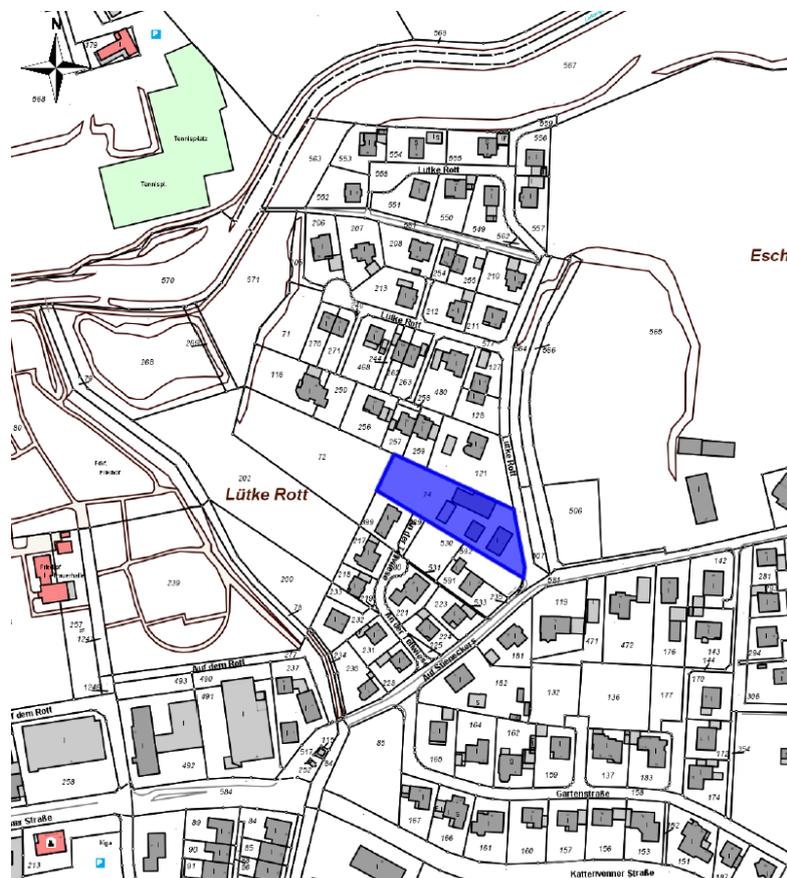
1. Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu 1.

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lütke Rott“, 5. Änderung einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Innenentwicklung und Nachverdichtung im Ortskern.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan besonders gekennzeichnet.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Zu 2.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen bei der Gemeinde Ladbergen schriftlich, mündlich zu Protokoll oder per E-Mail abzugeben.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Lütke Rott“, 5. Änderung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung in der Zeit vom

03.01.2022 bis 04.02.2022

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.18, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Dienststunden sind

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 8152).**

Bei einem Besuch während der Dienststunden sind die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz vor dem Coronavirus zu beachten. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte vor Ihrem Besuch über die aktuellen Bestimmungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die oben angegebenen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ladbergen unter dem Link

<http://www.ladbergen.de/bekanntmachungen>

abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 22.12.2021

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
gez. Torsten Buller